

# Bebauungsplan Nr. 23.4 "DKGA Waldfrieden" - Stadt Meiningen

## Präambel

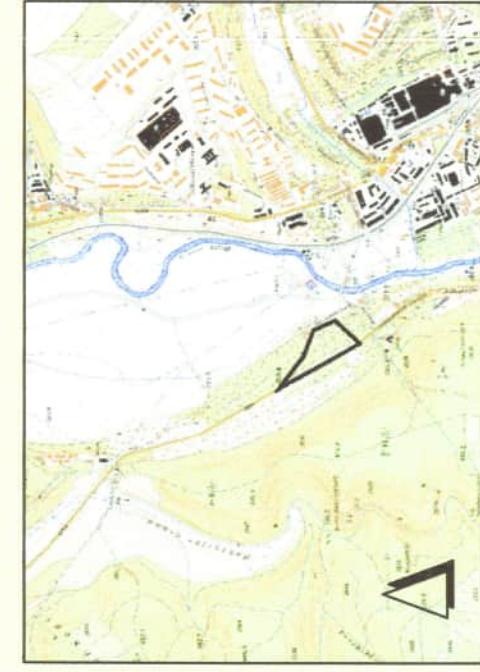
Satzung der Stadt Meiningen über den Bebauungsplan Nr. 23.4 "DKGA Waldfrieden". Aufgrund des § 10 (1) BauGB in der Fassung der Neubekanntmach. v. 05.09.2006 (BGBl. I S. 2414) prüfend bekannt, v. 13.03.2004 (GVBl. S. 348) und § 19 (1) Satz 1, (2) Satz 1 und 2 ThürO (d.F. der Neubekanntm. v. 28.01.2003 (GVBl. S. 411)), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.12.2005 (GVBl. S. 446, 455), wird nach Beschlussfassung durch den Stadtrat vom ..... die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 23.4 "DKGA Waldfrieden", bestehend aus Planzeichnung und Text, erlassen.

## Gesetzliche Grundlagen

Dieser Bebauungsplan wurde aufgrund folgender Rechtsgrundlagen erarbeitet:

1. Raumordnungsgebot (ROG) vom 18.08.1997 (BGBl. S. 2081, 2102), zuletzt geändert durch Art. 2b des Gesetzes vom 25.06.2005 (BGBl. I S. 148)
2. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (GVBl. I, S.2414), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 05.09.2006 (BGBl. I S. 2088)
3. Bauaufzugszonenzettel (BauAzZ) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 133), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweitung und Bereitstellung von Wohnraumland vom 22.04.1993 (BGBl. S. 466)
4. Flurzeichnungsordnung 1990 (FlurZord.) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991, S. 58)
5. Thüringer Bauordnung (ThürBO) vom 16.03.2004 (ThürGVBl. Nr. 8 S. 36)
6. Bundes-Antikeschutzgesetz (BlaSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.09.2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 1665)
7. Thüringer Wasserpestgesetz (ThuWpG) in der Neubekanntmachung vom 23.02.2004 (GVBl. S. 888)
8. Thüringer Gesetz für Natur und Landschaft (ThuNLA) vom 13.04.2006 (GVBl. S. 161)
9. Bundesamt für Naturschutz (BfN) vom 25.03.2002 (BGBl. I S. 1192), zuletzt geändert durch Artikel 40 des Gesetzes vom 21.06.2005 (BGBl. I S. 1818)
10. Thüringer Denkmalschutzgesetz (ThuDSchG) vom 10.02.2004 (GVBl. Nr. 3/2004 S. 102)
11. Thüringer Kommentar und Tafel (ThuKoT) vom 16.06.1993 (GVBl. Nr. 23 S. 50) in dem die Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 446, 455)
12. Regionale Raumordnungspläne (RROP) Siedlungen (Sonderdruck Nr. 3/ 1988 Thüringer Staatsanzeiger)
13. Bundeskleiderordnungsgesetz (BKGord) vom 19.08.2006 (BGBl. I S. 2146)

## Lage des Plangebietes



## Verfahrensvermerke

PLANUNGSGRUNDLAGE		SATZUNGSBESCHLUSS	
Es wird beschließen, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen* und Bezügen sowie das Gebäudebestand* mit dem Legesymbol „D“ im Flurplan als „Neubekanntm.“, v. 16.03.2003 (GVBl. S. 411), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.12.2005 (GVBl. S. 446, 455), wird nach Beschlussfassung durch den Stadtrat vom ..... die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 23.4 "DKGA Waldfrieden", bestehend aus Planzeichnung und Text, erlassen.		Der Stadtrat hat am 05.02.2008 nach § 10 BauGB diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen (Beschl.-Nr.: 31/541/2008). Der Satzungsbeschluss wurde am 04.04.2008 offiziell bekannt gemacht. Meiningen, den ..... Kupfer, Siegel Bürgermeister, Siegel	
GENEHMIGUNG		Der Bebauungsplan wurde unter Verweis auf den seit 07.07.2006 rechtskräftigen Flächennutzungsplan gemäß § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunenordnung mit Schreiben vom ..... angezeigt.	
BESTÄTIGUNG		Es erfolgt die Bestätigung durch die Untere Rechtsaufsichtsbehörde LRA Schmalkalden-Meiningen zur Veröffentlichung der Satzung. Meiningen, den ..... Kupfer, Siegel Bürgermeister, Siegel	
AUSFERTIGUNG		Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhaltes dieser Bebauungspläne mit dem Willen der Stadt Meiningen und die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bekundet. Meiningen, den ..... Kupfer, Siegel Bürgermeister, Siegel	
RECHTSWIRKSAME BEKANNTMACHUNG		Der Beschluss des Stadtrates über den als Satzung beschlossenen Bebauungsplan sowie die Stelle bei der Plan und Dauer während der Dienststunden von jedem eingesehen werden kann, und über den Inhalt Auskunft am 02.04.2008 im Amtsblatt der Stadt Meiningen erhältlich ist, wurde am ..... Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtswirksam.	
BILLIGUNGS- / OFFENLEGUNGSBESCHLUSS		Der Plannentw. in der Fassung vom 03.04.2007 wurde am 08.05.2007 genehmigt. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung(en) sind am 14.07.2007 offiziell bekannt gemacht worden. Meiningen, den ..... Kupfer, Siegel Bürgermeister, Siegel	
ABWÄGUNGSBESCHLUSS		Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 07.03.2006 (Beschluss-Nr.: 137/20/2006) und am 04.12.2007 (Beschluss-Nr.: 294/39/2007) die Anregungen der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegenüberliegenden (§ 3 Abs. 2; § 1 Abs. 6 BauGB). Das Ergebnis wurde mitgefeiert. Meiningen, den ..... Kupfer, Siegel Bürgermeister, Siegel	
Zusatzaufgaben		Kartengrundlage: - ALK	
Planzeichnung:		- Planungsbüro Kehler & Horn GbR PSF 1132, 98536 Zella-Mehlis Tel.: 03682 / 8961-0	
Planungsstand		Scoping: Entwurf zur Offenlegung Satzungsplan	
		Meiningen, den ..... Kupfer, Siegel Bürgermeister, Siegel	
SATZUNGSPLAN		Meininger, den ..... Kupfer, Siegel Bürgermeister, Siegel	
Verfasser :		Stadt Meiningen Stadtplanungsamt PSF 100-553 98605 Meiningen Baubetrieb: ..... Unterschrift: .....	

## Verfahrensvermerke

## Textteil

## Planteil / Planzeichen



MEININGEN

1

SATZUNGSPLAN

2

BAUPLAN

3

VERMERKE

- PLANZEICHENERKLÄRUNG**  
Festsetzungen  
9. Grünflächen  
gern. § 9 (1) 15 BauGB
- Auszug aus dem § 20 a Abs. 7 BKleinG:  
Vor dem Wissenserwerb des Beiträts rechtmäßig errichtete Gartenlauben, die die in § 3 Abs. 2 BKleinG vorgesehenen Größen überschreiten, oder andere der Kleingärtnerischen Nutzung dienende bauliche Anlagen können unverändert genutzt werden.  
Die oben aufgeführten textlichen Festsetzungen beziehen sich somit nur auf die Neuverpachtung und Neuerrichtung von baulichen Anlagen.
- HINWEIS**  
Entsprechend des Überlebensparagrafen 20a des BKleinG können die im Bestand befindlichen baulichen Anlagen die zulässige Größe überschreiten, sowie sie die kleingärtnerische Nutzung nicht wesentlich stören. Dies kann nicht zur Anerkennung des Status Dauerkeimgartenanlage im Sinne des Bundeskeimgartengesetzes führen.
- Auszug aus dem § 20 a Abs. 7 BKleinG:  
Vor dem Wissenserwerb des Beiträts rechtmäßig errichtete Gartenlauben, die die in § 3 Abs. 2 BKleinG vorgesehenen Größen überschreiten, oder andere der Kleingärtnerischen Nutzung dienende bauliche Anlagen können unverändert genutzt werden.  
Die oben aufgeführten textlichen Festsetzungen beziehen sich somit nur auf die Neuverpachtung und Neuerrichtung von baulichen Anlagen.
- Grünflächen hier: -Dauerkeimgarten**



## PLANZEICHENERKLÄRUNG

## Festsetzungen

### 9. Grünflächen

gern. § 9 (1) 15 BauGB

Grundflächen hier: -Dauerkeimgarten

